

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2024-1999

öffentlich

# Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der sonstigen Funktionsträger/Funktionsträgerinnen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 13.02.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	11.03.2024	Ö
Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	18.03.2024	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	19.03.2024	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	08.04.2024	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie vorgeschlagen rückwirkend zum 01.01.2024.

## Sachverhalt

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 (siehe Anlage) setzt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Mit der Änderung wurden in den §§ 2 und 5 der Verordnung neue Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung der Wehrführungen und deren Stellvertretungen sowie sonstige Funktionsträger/Funktionsträgerinnen erhöht. Somit ist es erforderlich, über die jährlichen Auszahlungsbeträge der dort genannten Funktionen neu zu beschließen.

Dem § 4 der Verordnung ist zu entnehmen, dass für die Festlegung der tatsächlich gezahlten Aufwandsentschädigung mehrere gemeinde- und feuerwehrspezifische Gegebenheiten ausschlaggebend sein sollen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Vorbereitung auf die Beschlussfassung ein Punktesystem erarbeitet und schlägt drauf basierend folgende Auszahlungsbeträge vor:

Wehrführung:	400,00 Euro/ monatlich
Stellv. Wehrführung:	200,00 Euro/ monatlich
Jugendfeuerwehrwart/ Jugendfeuerwehrwartin:	125,00 Euro/ monatlich

Gerätewart/Gerätewartin:	100,00 Euro/ monatlich
Gruppenführer/Gruppenführerin:	50,00 Euro/ monatlich
Schriftwart/Schriftwartin:	25,00 Euro/ monatlich
Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter	25,00 Euro/ monatlich

Die Mehrkosten zum Vorjahr liegen bei 5.400 Euro und werden über den Nachtragshaushalt 2024 eingeplant.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	11.100,00 €
Gesamtkosten:	11.100,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	12601.50190000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

### Anlage/n

1	2023-12-11 Feuerwehrentschadigungsverordnung (öffentlich)
---	---